



Selbstbestimmt Leben in der Gemeinschaft

1. Einleitung

Menschen mit Behinderungen dürfen oft nicht selbstbestimmt in unserer Gemeinschaft leben. Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die viel Unterstützung brauchen, müssen oft in Heimen oder Behinderten-Einrichtungen leben.

Früher haben viele Menschen geglaubt, dass es Menschen mit Behinderungen dort besser geht. Aber wenn Menschen weggesperrt leben müssen, werden immer wieder ihre Menschenrechte verletzt. Zum Beispiel können sie meistens nicht gehen, wohin sie wollen.

Oder es kann sogar zu Gewalt kommen.

Viele Menschen waren der Meinung, dass Menschen mit Behinderungen nicht damit zurechtkommen, wenn sie mit anderen Menschen gemeinsam leben.

Das stimmt natürlich nicht.

Aber wenn Menschen mit Behinderungen lange in Heimen oder Behinderten-Einrichtungen leben, kommen sie nie mit anderen Menschen aus ihrer Gemeinde zusammen.

Dadurch können Menschen mit Behinderungen auch nicht ganz selbstverständlich mit anderen Menschen umgehen und sprechen.

Aber Menschen mit Behinderungen haben **das Recht**, selbstbestimmt und gleichberechtigt in unserer Gemeinschaft zu leben.

Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen **nicht mehr** in Heimen oder Behinderten-Einrichtungen leben. Solche Heime und Einrichtungen heißen auch **Institutionen**. Deshalb heißt der Weg vom Leben in Institutionen zu einem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft **De-Institutionalisierung**.

2. Selbstbestimmt leben in der Gemeinschaft

Menschen mit Behinderungen haben **das Recht**, gleichberechtigt in unserer Gemeinschaft zu leben. Sie dürfen dort leben, wo sie gerne leben **wollen**.

Menschen mit Behinderungen haben auch das Recht auf Assistenz, wenn sie diese brauchen und wünschen. Das steht im Artikel 19 der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Dieses Recht soll verhindern, dass Menschen mit Behinderungen getrennt von anderen Menschen leben müssen. Das Recht soll auch verhindern, dass Menschen mit Behinderungen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Wenn Menschen alleine und ohne Assistenz leben müssen,
hat das sehr schlimme Folgen für ihr Leben.

Sie können nichts selbst entscheiden
und sind immer auf Hilfe angewiesen.

Das macht Menschen auf Dauer krank und traurig.

Wenn Menschen mit Behinderungen
in unserer Gemeinschaft leben sollen,
muss diese Gemeinschaft auch barrierefrei sein.

Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur,
dass es Rampen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gibt.

Barrierefreiheit bedeutet auch,
dass alle Menschen in unserer Gemeinschaft
Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt behandeln.

Deshalb ist der Weg vom Leben
in Heimen oder Behinderten-Einrichtungen
zu einem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft
für Menschen mit Behinderungen so wichtig.

Das ist aber schwierig.

Menschen müssen **lernen**,
wie sie selbstbestimmt in der Gemeinschaft leben können,
wenn sie das nicht gewohnt sind.

Nicht jeder Mensch will und braucht das Gleiche.

Wir müssen lernen,
wie wir gemeinsam feststellen,
was jeder einzelne Mensch wirklich will.

Das müssen alle lernen.

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.

Oft können sich Menschen nicht vorstellen,
wie ein selbstbestimmtes Leben gelingen kann.
Es gibt oft viel Angst vor Veränderungen.

Es ist oft auch nicht eindeutig klar,
was eine **Institution**
für Menschen mit Behinderungen eigentlich ist.

Meistens wird nur beachtet,
wie viele Menschen in einem Heim
oder einer anderen Behinderten-Einrichtung leben.
Es wird aber oft zu wenig beachtet,
wie Menschen mit Behinderungen
in Heimen oder Behinderten-Einrichtungen leben.
Zum Beispiel, ob sie ihren Tag selbst einteilen können
oder ob das von anderen bestimmt wird.

Wenn Menschen nicht gewohnt sind,
selbstbestimmt zu leben,
müssen sie es lernen.
Dabei brauchen viele Menschen Unterstützung.
Diese Unterstützung muss gut geplant werden.
Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel lernen,
was sie alleine können und wo sie Assistenz brauchen.

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben
muss auf eine neue Art unterstützt werden.

Zum Beispiel:

Eine Betreuerin oder ein Betreuer
will mit mehreren Menschen mit Behinderungen
gemeinsamen ins Kino gehen.
Diese Menschen können nicht selbst entscheiden,
wie sie ihre Freizeit verbringen wollen.

Sie können auch nicht entscheiden,
mit wem sie ihre Freizeit verbringen wollen.

Ein Mensch mit Behinderung
mit einer persönlichen Assistenz
kann selbst bestimmen,
was er in seiner Freizeit machen will.
Er kann zum Beispiel ins Theater gehen,
schwimmen gehen oder ein Konzert besuchen.
Und er kann dazu einladen, wen er will.

3. Grundlage für das Gespräch und Hinweise

Bei den Treffen des Monitoring-Ausschusses
werden immer Probleme gesammelt.
Wir überlegen uns dann gemeinsam,
wie wir weiter vorgehen,
damit wird die Probleme lösen können.

Die Themen für das nächste Treffen
finden Sie am Ende dieser Information.

Aber das müssen **nicht alle** Themen sein,
die wir besprechen werden.

Wenn Sie noch mehr Vorschläge haben,
freuen wir uns darüber.

Wichtig!

Der Monitoring-Ausschuss weiß leider,
dass es sehr schwierig ist,
wenn jemand über sein eigenes Leben sprechen möchte.
Leider ist es schon vorgekommen,
dass Menschen mit Behinderungen gezwungen worden sind,

nicht alles über ihr Leben zu erzählen.

Deshalb laden wir Sie ausdrücklich dazu ein,
uns Ihre Fragen und Aussagen **anonym** zu schicken.

Das heißt, Sie müssen Ihren Namen **nicht** dazuschreiben.

Sie können Ihre Fragen und Aussagen
auch direkt bei dem Treffen abgeben.

Es steht dafür eine eigene Kiste bereit.

Sie können uns auch **nach dem** Treffen
Ihre Meinung sagen.

Ab **25. Mai 2015** finden Sie
die Mitschrift von dem Treffen im Internet.

Die Adresse ist www.monitoringausschuss.at

Schicken Sie uns Ihre Meinung bitte bis spätestens **Ende Juni 2015**.

E-Mail:

buero@monitoringausschuss.at

Post:

Büro des Monitoring-Ausschusses
BMASK
Stubenring 1
1010 Wien

Fax:

01 718 94 70 27 06

4. Themen für das nächste Treffen

1. Was heißt **Leben in der Gemeinschaft**?
2. Das Recht auf ein **Zuhause**,
wie es sich jeder Mensch vorstellt.

3. Werden die Wünsche von einzelnen Menschen berücksichtigt?
Oder können Menschen auch in manchen Wohngemeinschaften nicht selbst über ihr Leben bestimmen?
4. Welche Schwierigkeiten gibt es,
wenn Menschen beginnen,
selbstbestimmt in der Gemeinschaft zu leben?
Wie reagieren Menschen ohne Behinderungen
auf Menschen mit Behinderungen?
5. Was muss passieren,
damit alle Menschen in unserer Gemeinschaft
Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt behandeln?
6. Welche Unterstützung und Assistenz
brauchen Menschen mit Behinderungen
für ein selbstbestimmtes Leben?
7. Ich entscheide selbst,
wer meine Assistenz ist.
Ich entscheide selbst,
wann ich Unterstützung bekomme
und **wie** diese Unterstützung sein soll.
8. Welche **guten Beispiele** gibt es für selbstbestimmtes Leben?
Vor allem Beispiele für Wohngemeinschaften.
9. Wie kann man die Erfahrung und das Wissen
von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
von Heimen oder Behinderten-Einrichtungen weiter nutzen?